

# Die Beziehungen der St. Galler Reformatoren zu Calvin

VON ERNST GERHARD RÜSCH

Calvins Wirksamkeit in Genf und seine überragende Bedeutung als führender reformatorischer Theologe haben auch in der Stadt St. Gallen ihren Niederschlag gefunden. Die folgenden Ausführungen sind den Beziehungen Joachim Vadians und Johannes Keblers zu Calvin gewidmet; die Verbindungen mit andern evangelischen St. Gallern, wie Johannes Liner und David Wetter, sollen in einem spätern Beitrag erläutert werden<sup>1</sup>.

Im Briefwechsel Vadians, der wichtigen st.gallischen Quelle zur Reformationsgeschichte, taucht der Name Calvins schon früh auf. Markus Bertschi, gebürtig aus Rorschach, evangelischer Pfarrer in Basel, berichtet am 28. März 1536 seinem Freund Vadian über allerlei Neuerscheinungen auf dem Basler Büchermarkt. Da erwähnt er auch einen «Catechismus eines gewissen Franzosen, gerichtet an den König von Frankreich»<sup>2</sup>. Damit ist nichts anderes als die Erstausgabe der *Institutio* gemeint, die im März 1536 gedruckt vorlag, mit der berühmt gewordenen Vorrede an König Franz I. zur Verteidigung der Evangelischen in Frankreich. Noch war Calvin im Bewußtsein der reformatorisch gesinnten Schweizer nur «ein gewisser Franzose». Selbst der Genfer Ratsschreiber wird im September des gleichen Jahres, als Calvin bereits einige Wochen dort wirkte, von ihm nur als «ille gallus» reden. Aber bei den führenden Geistern der Reformation hat das neuerschienene Buch den Namen Calvins sogleich berühmt gemacht. Conrad Pellican in Zürich verweist Vadian schon am 21. April auf die Vorrede zur *Institutio*, wo der Verfasser die Wahrheit so offen und fest darlege, daß niemand sie mißachten könne<sup>3</sup>. Ob Vadian selbst das Buch gelesen hat, ist unsicher; im Verzeichnis seiner Bücher findet es sich nicht<sup>4</sup>. Im November 1536

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist in seinem ersten Teil eine geänderte und stark erweiterte Fassung des Beitrages «Calvin und Vadian» im St. Galler Tagblatt 5. Juli 1959, Nr. 308, S. 5. Leider berichtet der zweite Band der Vadian-Biographie von Werner Näf (1957) nichts über die Beziehung zu Calvin.

<sup>2</sup> «Catechismus Galli cuiusdam ad regem Franciaee.» V, 319. Die Vadianische Briefsammlung, herausgegeben in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des Historischen Vereins St. Gallen, wird mit Band und Seitenzahl zitiert.

<sup>3</sup> V 326.

<sup>4</sup> Vgl. Verena Frei, *Bibliotheca Vadiani* (Manuskript auf der Stadtbibliothek Vadiana, St. Gallen).

liegt jedoch ein Zeugnis dafür vor, daß er Calvin gut gekannt hat. Am 28. November wendet er sich in den Verhandlungen über die Abendmahlsfrage direkt an Luther. Gegen den Schluß des Briefes zählt er die schweizerischen Kirchen auf und berichtet unter anderem auch von Genf: «Dazu kommt Genf, am Léman gelegen, vor allem berühmt durch seine Prediger Farel und Johannes Calvin<sup>5</sup>.» Damals wirkte Calvin erst wenige Monate in Genf.

Calvins Verbannung aus Genf, der Aufenthalt in Straßburg und die Rückkehr spiegeln sich auch im Briefwechsel Vadians in Berichten und Hinweisen der Freunde. Capito erwähnt Anfang Mai 1538 die Absicht Butzers, nach Genf zu reisen wegen der Wiedereinsetzung Calvins und Farel<sup>6</sup>. Es kam aber anders. Calvin ging nach Straßburg und fand dort Gelegenheit, auch an den Religionsgesprächen im deutschen Reich teilzunehmen. Der Basler Buchdrucker Oporin meldet Vadian am 11. November 1540, Grynaeus sei mit den Straßburgern, unter ihnen Calvin, nach Worms verreist<sup>7</sup>. Derselbe Oporin hält Vadian auch über die Vorgänge auf dem Regensburger Religionsgespräch 1541 auf dem laufenden, indem er ihm Auszüge aus eingegangenen Briefen weitergibt. Da meldet Bedrotus, Calvin glaube, es sei vom Kaiser kaum ein beständiger Friede zu erwarten, ja man dürfe auf einen solchen nie hoffen, wenn er nicht in Religionssachen nachgebe und einer Kirchenreform beistimme. Man habe mit Calvin wegen der Rückberufung nach Genf noch nichts verhandeln können. Er weile einige Tage in Straßburg wegen der Franzosen, die dort zusammenkämen, um ihn in ihrer Landessprache predigen zu hören. Butzer teilt mit, daß Calvin gerne wieder von Regensburg abgereist wäre, aber er würde ihn lieber behalten, bis eine Lösung gefunden sei<sup>8</sup>. Am 12. August 1542 beklagt sich Butzer in einem Schreiben an Vadian, daß ihm nun auch noch die Arbeit der verstorbenen Mitkämpfer Capito und Bedrotus und des weggezogenen Calvins, «qui Genevam revocatus est», obliege. Noch fast ein Jahr nach seiner Rückkehr nach Genf hinterließ Calvin in Straßburg eine sehr fühlbare Lücke<sup>9</sup>.

Im Vordergrund der Äußerungen über Calvin während seiner zweiten Genfer Tätigkeit steht die Frage, welche die Gemüter am heftigsten

---

<sup>5</sup> Vadian denkt so sehr nur an Calvin, daß er auch Farel den Vornamen Joannes verleiht, statt Wilhelm, V 392. Nach Enders, Luthers Briefwechsel XI 134, scheint hier die erste Erwähnung Calvins im Briefwechsel Luthers vorzuliegen.

<sup>6</sup> V 491.

<sup>7</sup> V 650.

<sup>8</sup> VI 44–46.

<sup>9</sup> VI 152.

bewegte, der Abendmahlsstreit. Seit seinem «Petit traité de la Sainte Cène» von 1541 nahm Calvin eine zwischen Luther und den Zürchern vermittelnde Stellung ein. Er setzte damit in gewissem Sinn die Bemühungen Vadians fort, der mit seinen «Aphorismen» zur Abendmahlsfrage, die im Jahre 1536 erschienen sind, eine Brücke zwischen Luther und Bullinger zu schlagen versuchte<sup>10</sup>. Die Urteile über Calvin, die in diesem Zusammenhang aus dem Freundeskreis an Vadian ergehen, sind für seine zurückhaltende, beiden Parteien gerecht werdende Stellung im Abendmahlsstreit bezeichnend. Der Ulmer Münsterpfarrer Martin Frecht, einer der treuesten Briefschreiber an Vadian, der ihn ständig mit vielen unschätzbaren Nachrichten aus dem Reich versorgte, erwartet von den bewährten Darlegungen des «doctissimus Calvinus» über das Abendmahl eine Annäherung der Standpunkte<sup>11</sup>. Die «ernsthaften und glücklichen» Bemühungen Calvins begleitet er mit Gefallen<sup>12</sup>. Den Gegnern möchte er den «einen Calvin» entgegenhalten, der in seiner Institutio alle ihre Gründe widerlegt habe<sup>13</sup>. Es scheint ihm unbegreiflich, daß Bullinger nicht einmal die Darlegungen Calvins, Butzers und anderer genügen<sup>14</sup>. Der Abendmahlsstreit wurde von 1548 an durch die Ereignisse im Reich, die Frecht um seine Stellung in Ulm brachten, eine Zeitlang zurückgedrängt. Frecht wünscht damals, Calvin möchte doch gegen das Interim schreiben, wie er gegen die tridentinischen Dekrete geschrieben habe, welcher Wunsch bekanntlich in der Schrift «Interim adultero-germanum» erfüllt wurde<sup>15</sup>.

Die andere Seite des Abendmahlsstreites wird durch den Wortführer der Zürcher, Heinrich Bullinger, vertreten. In einem Schreiben vom Mai 1544, in welchem er sich entschieden gegen Vermittlungsversuche mit Luther wendet, nennt er Frecht «beinahe einen Lutheraner»<sup>16</sup>. Das Wort Christi in Johannes 6 sei so klar, gewiß und zuverlässig, daß «hundert Calvine und Butzer nichts dagegen vermöchten, obwohl ich mich nicht schlecht mit Calvin verstehe»<sup>17</sup>. Vadian hat es aber noch erleben dürfen, daß die Zürcher mit Calvin einig wurden. In die Verhandlungen, die dem Consensus Tigurinus von 1549 vorangingen, erhielt er durch

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die Darstellung der Abendmahlsverhandlungen und der Schrift Vadians bei Werner Näf, Vadian und seine Stadt St.Gallen, Band II (1957), 430 bis 450.

<sup>11</sup> VI 245.

<sup>12</sup> VI 261.

<sup>13</sup> VI 286.

<sup>14</sup> VI 429.

<sup>15</sup> VI 735.

<sup>16</sup> VI 324.

<sup>17</sup> VI 323.

Bullinger genauen Einblick<sup>18</sup>. Erklärungen Calvins und der Genfer Pastoren hat er persönlich gelesen, findet sie allerdings stellenweise «peracuta»<sup>19</sup>. Der Druck des Consensus verzögerte sich wegen der Verhandlungen über seine Annahme durch die Schweizer Kirchen. Am 8. März 1551, als Vadian schon recht krank war, übersendet ihm Bullinger das gedruckte Exemplar in der Erwartung, es werde ihm höchste Freude bringen<sup>20</sup>. Noch im letzten Brief vom 22. März, wenige Tage vor dem Tode Vadians, berichtet er ihm über Neuerscheinungen von Schriften Calvins<sup>21</sup>.

Doch es blieb nicht nur bei diesen allgemeinen, durch die Zeitumstände veranlaßten Berührungen zwischen dem Genfer und dem St. Galler Reformator. Sie haben sich auch persönlich gesehen und gesprochen. Darüber erfährt man Näheres aus dem einzigen erhaltenen Brief Calvins an Vadian, datiert vom 24. Juli 1545<sup>22</sup>. Das eigenartige Schreiben, das nur in einer fehlerhaften Kopie vorhanden ist, hängt mit einer Reise Calvins zusammen, die er im Juli 1545 in mehrere Schweizer Städte unternahm, um sie für die Sache der Waldenser zu gewinnen.

Calvin entschuldigt sich, daß er nach so langem Schweigen erst jetzt schreibe. Als er neulich in Zürich gewesen sei, habe ihn Bullinger wieder davon abgehalten, weil der Bote höchste Eile habe. In Aarau, wohin er sich darauf begab, habe er noch weniger Zeit gefunden und nur dem Boten Grüße und ein Versprechen auf späteres Schreiben mitgeben können. Hierauf schildert er, wie er mit Vadian persönlich bekannt geworden ist.

«Ich habe dich, mein lieber Vadian, immer geliebt und verehrt, bevor du mir von Angesicht bekannt warst. Denn du bist mir bekannt geworden durch deine angesehenen Arbeiten, in welchen ein bewundernswerter Glanz, eine heute unter Gelehrten seltene männliche Kraft, ein ungewöhnlicher Glaubenseifer und eine zuverlässige Gelehrsamkeit hervorleuchten<sup>23</sup>. Als mir nun in Basel viele deine hervorragende Liebe zu mir bezeugten und du selbst mir, indem du mich aufnahmst, davon ein glänzendes Zeichen gabst, war es nicht anders möglich, als daß sich

<sup>18</sup> VI 785–787.

<sup>19</sup> VI 794. Der Ausdruck «peracuta» kann auch «scharfsinnig» bedeuten und wäre dann nicht kritisch gemeint. Jedoch die Fortsetzung des Briefes legt die Übersetzung «scharf» näher, da Vadian dort die Uneinigkeit der Schweizer Kirchen beklagt.

<sup>20</sup> VI 906.

<sup>21</sup> VI 907.

<sup>22</sup> VI 111–113.

<sup>23</sup> Es handelt sich wohl um die im Sommer 1536 erschienenen Aphorismen zum Abendmahl.

mein früheres Gefühl verstärkte. Denn wie ich vorher unfromm gewesen wäre, wenn ich den nicht mit Liebe und Achtung begleitet hätte, den ich um die Kirche hochverdient hielt, so wäre es unmenschlich gewesen, den nicht wiederum zu lieben, von dem ich so verbindlich und gütig aufgerufen wurde. Dazu kommt, daß ich deine Freundschaft mir zur nicht geringen Ehre rechnete, und jene Tugenden selbst, deren Bild in meiner Seele mich dir verpflichteten, bewirkten um so mehr eine Steigerung der Liebe, als sie mir durch die Zusammenkunft bekannter und deutlicher wurden. Diese Verpflichtung, durch solche Zeichen unter uns sozusagen geheiligt, habe ich seither ehrfürchtig bewahrt<sup>24</sup>. »

Die freundschaftliche Verpflichtung, die Calvin durch das Schreiben bekräftigen möchte, erhielt freilich eine Trübung durch die Ereignisse des Jahres 1538, als Calvin und Farel nach anderthalbjähriger Wirksamkeit aus Genf vertrieben wurden. Sie gelangten im April/Mai 1538 über Bern nach Zürich, um sich vor dem gerade dort tagenden Theologenkongress über die Genfer Vorkommnisse zu rechtfertigen. Auch Vadian war als Gesandter St. Gallens anwesend. Calvin sagt nun in dem Brief, er habe damals wohl bemerkt, daß sich Vadian durch allerlei unfreundliche Reden über die Genfer Reformatoren etwas habe beeindrucken lassen, doch habe er nicht gezweifelt, daß sein Geist sich ihm nicht entfremdet habe, ja er erinnere sich der freundschaftlichen Ermahnungen, mit denen sich Vadian in der obschwebenden Verwicklung der Sache an sie gewandt habe. Die Folgezeit habe dann gezeigt, wie ungerecht die Vorwürfe gegen Calvin und Farel gewesen seien. Und wozu nun diese ausführliche Erzählung? Nur, damit Vadian entschuldige, wenn Calvin die Freundespflicht vernachlässigt habe und ihn nicht der Fahrlässigkeit, des Hochmutes oder der Undankbarkeit schuldig erkläre; es habe ihn nur jener Grund einige Zeit vom Schreiben abgehalten, der ihn auch gezwungen habe, auf persönliches Gespräch zu verzichten, nämlich weil er fürchtete, Vadian könnte von ihrer Sache ungunstig denken.

---

<sup>24</sup> Nach dem Zusammenhang des Briefes kann die persönliche Begegnung in Basel nicht bei Calvins Basler Aufenthalt im Sommer 1538 stattgefunden haben (wie die Herausgeber des Briefes in CR Opp. Calv. XII, 116 vermuten), da die Ereignisse des Jahres 1538 erst nachher erwähnt werden. Es könnte sich nur um den Basler Aufenthalt bis März 1536 und nach der Reise nach Ferrara handeln, aber nach den St. Galler Ratsprotokollen (vgl. Näf II 477; die Überprüfung der Angaben habe ich Herrn Stadtarchivar Dr. Alfred Schmid zu verdanken) war Vadian nur im September und November 1536 in Basel, als Calvin bereits in Genf weilte. Die Begegnung muß zu einem aus den Akten nicht erschließbaren Zeitpunkt erfolgt sein; jedenfalls nicht vor 1536. – Kurze Notiz über Brief und Begegnung bei Joh. Ninek, *Arzt und Reformator Vadian* (1936) 167 f.

Dann habe schließlich die lange Zeit des Schweigens selbst beinahe den Zugang verschlossen, bis nun die neue Gelegenheit ihn wieder eröffne.

Bis dahin enthält der Brief nichts anderes als eine «captatio benevolentiae» in elegantem humanistischem Stil. Er hinterläßt den Eindruck, als müsse Calvin Vadian etwas mühsam wieder gewinnen und es sei ihm an seiner Freundschaft viel gelegen. Vadian hatte offensichtlich die Wirksamkeit Calvins zwar stets mit Interesse verfolgt, ohne sich aber näher um eine Beziehung zu bemühen, da ihm schon damals Calvins Wesen in manchen Punkten «peracutum» erschienen sein mag. Immerhin gibt der Brief wichtige Nachrichten über persönliche Begegnungen der beiden Männer. Er zeigt Vadian in seiner typischen Verbindung von gewinnender Leutseligkeit und abwartender Distanz, er zeigt Calvin, wie er alle Hebel in Bewegung setzt und alte Freundschaften erneuert, um zu seinem kirchenpolitischen Ziel zu kommen, auch wenn er dabei frühere Fehler eingestehen muß.

Denn um Kirchenpolitik im besten Sinn ging es in diesem Brief. Calvin kommt nachher auf die kirchlichen Verhältnisse, vor allem auf die waldensischen Brüder zu sprechen, sucht Bedenken gegen sie zu zerstreuen, beklagt sich über die Lauheit der Schweizer in dieser Sache und bittet Vadian, sich für die Glaubensbrüder einzusetzen. Man solle verlangen, daß die Gefangenen befreit, die Flüchtlinge wieder in die früheren Verhältnisse eingesetzt werden. Solche kräftige Fürsprache könne Vadian beim St. Galler Rat wegen seines außerordentlich großen Ansehens sehr leicht erreichen, und weil er überzeugt sei, daß er der Sache äußerst geneigt sei, begnüge er sich mit dieser flehenden Ermahnung, damit, wenn er dringlicher mahne, er nicht ihm zu mißtrauen scheine. In der Schlußformel nennt er Vadian «clarissime vir, amice inprimis honorande.»

Die Waldenser Sache lag Calvin sehr am Herzen. Doumergue berichtet, daß er nach seiner Rückkehr von der Reise an einem einzigen Tage eine ganze Reihe Briefe in dieser Angelegenheit geschrieben habe<sup>25</sup>. Um so auffällender ist die psychologische Sorgfalt, mit der er dieses Schreiben an Vadian verfaßt hat. Über die Reaktion des St. Galler Bürgermeisters sind wir nicht näher orientiert. Kein Brief von ihm an Calvin ist erhalten. Doch wissen wir, daß Calvins Verehrung für Vadian anhielt. Dies bezeugt eine eigenhändige Widmung an ihn in einem seiner Werke. Es handelt sich um das 1550 erschienene Buch «De scandalis», in welchem Calvin von den Ärgernissen und Anstößen des Glaubens an Christus spricht, die der Christ in den schweren Zeitläufen erfahren muß. Für Calvins innerste Überzeugungen und für seine Kraft, zu trösten und aufzurich-

---

<sup>25</sup> Emile Doumergue, Jean Calvin, VI 77.

ten, ist das Buch überaus bezeichnend. Die Widmung an Vadian lautet: «Ornatissimo viro et eximiae pietatis doctrinaeque viro D. Joachimo Vadiano, Consuli Sangallensi Joannes Calvinus – Dem hochgeehrten Mann, dem Mann hervorragender Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, dem Herrn Joachim Vadian, dem Bürgermeister von St. Gallen<sup>26</sup>.» Dieses schöne Wort war gewiß nicht nur eine Formsache, sondern der Ausdruck einer echten Hochachtung. Vielleicht ist es das letzte persönliche Zeichen zwischen den beiden Männern gewesen. Vadian hatte wohl kaum mehr die Kraft, das Werk durchzuarbeiten. Bullinger nennt es in seinem letzten Brief an den St. Galler Freund unter den Neuerscheinungen aus der Feder Calvins, ohne zu wissen, daß es bereits auf dem Tisch Vadians lag<sup>27</sup>.

Von Vadians Hinschied war Calvin sehr bewegt. Kurz zuvor war Butzer gestorben, da schreibt er an seinen Freund Viret in Lausanne: «Die Trauer über Butzers Tod hat meine Sorge und Angst noch vermehrt. Jetzt hat mir noch der Tod Vadians eine neue Wunde geschlagen. Wenn sein Wirken auch nicht so weit reichte und durch alle Kirchen hin berühmt werden konnte (wie das Butzers), so war es doch von größtem Nutzen für eine Stadt, die wichtig ist für die Schweizer wie für die Rhätier<sup>28</sup>.» Und auch gegenüber seinem alten Mitstreiter im Reformationswerk, seinem treuen Farel in Neuenburg, beklagt er den Tod des St. Gallers: «Ich sehe jetzt die Kirche ganz von treuen Lehrern entblößt. Wie groß war bei den Schweizern das Ansehen Vadians; der Herr hat ihn weggenommen<sup>29</sup>.» Aus diesen Bemerkungen sprechen die klare Einsicht in die verschieden große geschichtliche Bedeutung der Zeitgenossen, das tiefe menschliche Mitgefühl und die glaubensvolle Ergebung in den Willen Gottes – Eigenschaften Calvins, die man neben gewissen unlegbaren Härten seines Charakters nicht vergessen sollte.

Johannes Keßler, dem wir uns nun zuwenden, hat seine «Sabbata» nur bis zum Jahre 1539 geführt; es war also wenig Gelegenheit, von Calvin zu erzählen. Doch erwähnt er den Tag zu Zürich, von dem Calvin in seinem Brief an Vadian spricht. «Allda erschienen auch der Einigkeit zugut Wolfgang F. Capito und M. Bucerus, beide Prädikanten von

---

<sup>26</sup> Gustav Scherer, Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, S. 183, Nr. 291. Vgl. die Reproduktion der Widmung im St. Galler Tagblatt (Anmerkung 1).

<sup>27</sup> VI 907.

<sup>28</sup> CR Opp. Calv. XIV, 121. Vgl. Bullinger an Calvin im Mai 1551: «Addo his aliud non laetum nuncium, D. Vadianum nostrum excessisse 6. April magno cum moerore totius urbis et ecclesiae Sangallensis.» Ibid. 118.

<sup>29</sup> Ibid. 133.

Straßburg, desgleichen Joannes Calvinus und Guilelmus Pharellus, aber nicht vornehmlich dieser Handlung (der Abendmahlsfrage) wegen, sondern um ihre Klagen und Anliegen, mit welchen sie gegen die von Genf (welcher sie etlich Zeit her verordnete und berufene Diener an des Herren Wort gewesen) beschwert zu sein vermeinten, verhören zu lassen. Von meinen Herren ward gesandt D. Joachim von Watt, Bürgermeister, und Johann Valentinus Fortmüller, Diener des Worts<sup>30</sup>.» Die vorsichtige Formulierung der Genfer Angelegenheit geht wohl auf die Berichterstattung Vadians zurück, der bestrebt war, Recht und Unrecht im Genfer Handel klug abzuwägen.

Auch für Johannes Keßler bedeutete jeweilen das Erscheinen eines neuen theologischen Werkes von Calvin ein Ereignis. Als 1546 seine Söhne David und Josua mit einem andern St.Galler, David Wetter, in Straßburg studierten, fügt er einem langen Schreiben an sie bei: «Das Buch, das Butzer mir zum Geschenk gemacht hat, brachte mir Strusius von Arbon mit dem Brief. Aber ihr habt nicht das beigelegt, was ich verlangt hatte: Calvins Kommentar zum I.Korintherbrief. Gebt doch immer in euren Briefen Bericht, was Neues gedruckt wird<sup>31</sup>.»

Der Abendmahlsstreit gab den Anlaß zu einem längeren Schreiben der St.Galler Pfarrerschaft an Calvin. Es ist von Keßler verfaßt und liegt in seiner Handschrift vor. Nach dem Tode Vadians war der Streit von neuem ausgebrochen, diesmal nicht mehr innerhalb der schweizerischen Theologenschaft, die seit dem Consensus Tigurinus den Frieden in dieser Hinsicht leidlich gewahrt hat. Dagegen hat das deutsche Luthertum in der Person von Joachim Westphal 1552 den Streit wieder aufgegriffen, in der begreiflichen Absicht, den vordringenden Calvinismus in Deutschland abzuwehren. Calvin antwortete erst im Januar 1555 mit einer «Defensio», einer Verteidigung des Zürcher Consensus. Ihr war eine Zuschrift an die schweizerischen Kirchen, unter ihnen auch St.Gallen, beigegeben. Auf die Übersendung dieser Schrift hin antworten nun die St.Galler Pfarrer mit dem Schreiben vom 12. April 1555, dessen Hauptgedanken im folgenden zusammengefaßt werden<sup>32</sup>.

Obwohl Calvins Stellung wie auch die Bedeutung der Sache eine sofortige Antwort erheischt hätten, wollten die St.Galler doch warten, bis ein beiden Teilen verbundener Bote nach Frankreich aufbräche, der Kaufmann Johannes Liner. Es sei ja kein Verdacht über ihre Ansicht vom Abendmahl zu besorgen, da die St.Galler Kirche in der Sakramentenfrage schon früher an Zusammenkünften, denen Calvin selbst bei-

<sup>30</sup> Sabbata ed. Emil Egli und Rudolf Schoch (1902) 477.

<sup>31</sup> Sabbata 637.

<sup>32</sup> CR Opp.Calv. XV, 560–562.



gewohnt habe<sup>33</sup>, wie auch in erschienenen Büchern ihre Meinung öffentlich kundgetan hätten<sup>34</sup>. Die Erneuerung des Sakramentenstreites sei besonders in der jetzigen gefährlichen Lage der deutschen Kirchen sehr zu bedauern. In St. Gallen hätte man von jenen Schriften schon lange nichts mehr gehört, kenne auch die Schriften Westphals nicht, und so habe man geglaubt, der Streit sei endlich beigelegt. Um so betrüblicher sei gerade in dieser Zeit der neue Angriff, doch sei zu hoffen, daß dieser unzeitige Eifer oder die Streitsucht sich legen werden, wenn die Kraft und Bescheidenheit der «Defensio» und ihres Verfassers bekannt würden. «Denn wir haben aus deinen Schreiben an uns und der öffentlichen Darlegung, wie auch aus deinen vorzüglichen übrigen Arbeiten, mit denen täglich unsere Studien gefördert und die Kirche Christi geschmückt wird, außer der großen Gelehrsamkeit auch den Ernst, die höchste Wachsamkeit und Umsicht erkannt, die du mit bewunderungswürdiger Geisteskraft und unerschöpflicher Arbeitskraft betreibst, um den christlichen Glauben zu verteidigen, auszubreiten und festzuhalten, so daß es offen am Tag liegt, mit welchem Eifer du um die Christenheit besorgt bist.» Für all dieses, das gar nicht genügend aufgezählt und geschätzt werden könne, sage man ihm und Gott den höchsten Dank. Da die St. Galler im übrigen nichts zu dieser Streitfrage beitragen könnten, so richteten sie wenigstens ihre innigen Bitten an Gott, er möge alle Bemühungen Calvins und der Seinen zum Schutz der Kirche leiten und kräftigen, zur Erbauung seiner Kirche und zur Bewahrung der reinen Lehre, zur Mehrung des Ruhmes seines Namens. Außerdem wünsche man von Herzen, in der Abendmahlsfrage die Einigung des Geistes aller Gläubigen, damit endlich nach Zusammenfassung aller bisher so elend auseinanderstrebenden Kräfte alle vereinigt seien unter dem Haupt Christus und alle Kraft gegen das Reich Satans einsetzen könnten.

Zum Schluß sprechen die St. Galler die Hoffnung aus, Calvin könne sein Vorhaben, bei einer allfälligen Reise nach Zürich, auch einmal nach St. Gallen zu kommen, ausführen. «Wenn unsere Wenigkeit eines so bedeutenden Gastes würdig schiene, könnte uns nichts Wichtigeres und Erwünschteres zufallen.»

Der Brief läßt erkennen, daß die St. Galler Kirche nicht imstande war, einen gewichtigen theologischen Beitrag zum obschwebenden Problem zu liefern, im Unterschied zu Zürich und andern Schweizer Kirchen. Johannes Keßler, zwar theologisch gebildet und ein treuer Bewahrer des reformatorischen Erbes, war keine hervorragend produktive und selbst-

---

<sup>33</sup> Gemeint ist wohl der Tag in Zürich 1538.

<sup>34</sup> Vadians Aphorismen und die Zweite Helvetische Konfession.

ständige Kraft wie Bullinger. Aber das Schreiben atmet eine warme, lebendige evangelische Frömmigkeit, es leidet der Friedenssehnsucht, die eben im Sakramentenstreit von St. Gallen aus so oft beweglich geäußert worden war, neuen und beredten Ausdruck, es spricht mit größter Hochachtung von Person und Werk Calvins. Daneben mochte Keßler der Anlaß nicht unerwünscht sein, dem glänzenden Latinisten und Schriftsteller in Genf zu zeigen, daß man auch in St. Gallen ein schönes, fehlerfreies, treffsicheres Latein in wohlgesetzten Perioden zu schreiben verstehe.

Leider sind die frommen Wünsche Keßlers unerfüllt geblieben. Nicht nur fand Calvin nie den Weg nach St. Gallen, auch die Abendmahlsfrage ist nie zur Ruhe gekommen. Westphal antwortete mit neuen Angriffen, Calvin replizierte mit Schärfe, aber der Gegner war nicht zum Schweigen zu bringen. Er sammelte Äußerungen der Kirchen Deutschlands gegen Calvins Lehre und brachte sie in der *Confessio Saxonica* 1557 heraus. Von diesen Streitschriften erhielt Keßler Kenntnis. In einem Brief an Bullinger vom 3. September 1557 mißbilligt er die *Confessio* mit ihren Ausfällen gegen Calvin, nimmt aber den Anlaß wahr, gleichzeitig die Streitsucht an sich zu verurteilen: «Was hilft es denn, die Friedenseifrigen und Wahrheitsbegierigen, die Leser und alle guten Männer mit den höchst lästigen Winkelzügen von Streitigkeiten, Zänkereien und Zornausbrüchen aufzuhalten, besonders wenn wir sehen, daß durch solche Bitterkeit nur jene zum Gegner getrieben werden, die wir doch so sehr zu überführen wünschen.» Von diesem Vorwurf kann er nun auch Calvin nicht freisprechen. Er sei zu weit gegangen und habe, um es offen zu sagen, auch ihn da und dort abgestoßen. «Nach meinem Urteil scheint der vorzügliche Mann, durch die Unwürdigkeit der Sache zu sehr erregt, seiner eigenen Würde ein wenig vergessen zu haben. Es tut mir aufrichtigen Herzens leid, daß der Ernst eines so gewichtigen Mannes und seine unvergleichliche Gelehrsamkeit sich zu eiteln Streitereien wenden und ein so großer Geist sich von seinem festen Standort ablenken läßt<sup>35</sup>.» Wie seinerzeit der entschlossen reformiert gesinnte, aber ruhige, kraftvoll-überlegene Vadian sich eine Kritik am stürmischen Wesen Zwinglis erlaubt hatte<sup>36</sup>, so ist auch ein Keßler nicht blind für die unangenehmen Seiten von Calvins heftigem Charakter.

Die Hochschätzung für Calvins Lebenswerk wurde dadurch nicht verringert. Dafür gibt es treffliche Beweise von Keßlers Hand noch nach dem Tode Calvins. Der mit Calvin persönlich bekannte St. Galler Kauf-

---

<sup>35</sup> Sabbata 655.

<sup>36</sup> Näf II, 336 f.

mann Hans Liner, der sich infolge seiner Handelsbeziehungen mit Lyon tatkräftig für verfolgte französische Glaubensgenossen eingesetzt hat, vergabte 1566 ein Exemplar der *Institutio* an die städtische Bibliothek, an das Erbe Vadians. In diesem Buch hat Keßler mehrere Eintragungen gemacht. Die erste lautet: «Dieses Buch, ein besonderes Kleinod und Schatz christlicher Lehre, hat der vornehme Hans Liner, Bürger zu St. Gallen, dem allmächtigen Gott zu Lob, dem hochgelehrten Herrn Johannes Calvin, den er im Herrn Christus herzlich geliebt, zu Ehren und der Kirche allhier zu Unterweisung und Nutzen, in diese Bibliothek vergabte. Der Herr Gott, ein Belohner derer, die ihn suchen, wolle ihn bei dem Eifer für sein Wort in dieser Zeit beständig und in der künftigen Glorie und seines Sohnes willen mit ewiger Herrlichkeit begnaden. Amen<sup>37</sup>. » Dann folgen zwei kleine Gedichte. Im ersten, das an den Leser gerichtet ist, fordert Keßler den eifrigen Leser auf, Dank zu spenden, daß dieses Buch, «*praecipuum decus librorum*», durch Liner der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde. Im zweiten, Liner selbst gewidmeten Gedichtlein in Distichen, spricht er davon, daß Calvin sich vorgenommen hatte, unter Führung Liners einmal nach St. Gallen zu kommen. Welche Freude wäre es gewesen, diesen Mann, den wir so verehren, zu sehen! Aber weil schwierige Arbeit seine Kräfte aufgezehrt hatte, konnte er mit seinem erschöpften Körper keine längere Reise mehr unternehmen. Daß er nun trotzdem in St. Gallen ist, obwohl sein schwacher Leib in Genf liegt, nämlich die starken Kräfte seines Geistes, seine seltene Tugend, Kraft und Frömmigkeit, das verdankt man dem Fleiß Liners. Das alles ist in diesem Buch enthalten, und durch Liners Verdienst darf man sich nun der Unterhaltung mit einem solchen Gaste erfreuen. So gibt die Bibliothek ihm und Calvin unter berühmten Freunden einen würdigen Sitz.

Auf diese Weise ist Keßlers Wunsch, Calvin möge nach St. Gallen kommen, in höherem Sinn doch noch erfüllt worden, und das bescheidene St. Gallen kam in den Besitz des Hauptwerkes der Genfer Reformation.

---

<sup>37</sup> Sabbata 629.